MESSEKRITERIEN

HOT
Tracht & Mode Order Start
19. - 20. Jänner 2027

Aufbauzeiten
Montag, 18. Jänner 2027 8 - 18 Uh
Es ist ratsam, Ware erst ab diesem Zeitpunkt in Ihre Messefläche einzubringen!

Bitte beachten Sie, dass am **Montag, den 18. Jänner 2027** bis 18 Uhr ausnahmslos alle Standaufbauarbeiten abgeschlossen sein müssen, da anschließend die Finalarbeiten der allgemeinen Flächen (Legen der Gangteppiche, Dekoration etc.) durch den Veranstalter erfolgen! Sondervereinbarungen hinsichtlich der Aufbauzeiten sind vereinzelt möglich, müssen aber mit dem Veranstalter vor der Messe abgeklärt werden! Zusätzliche anfallende Personalkosten und Mietentgelte werden nach Aufwand berechnet! Alle Aussteller müssen ausnahmslos & spätestens am Montag, um 16 Uhr mit den Aufbauarbeiten ihres Standes begonnen haben und an der Information am Haupteingang gemeldet sein! Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine gemeldete Standfläche durch den Aussteller noch nicht belegt sein, behält sich der Veranstalter vor, ab diesem Zeitpunkt über diese Fläche zu verfügen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des nicht erschienenen Ausstellers.

Abbauzeiten
Mittwoch, 20. Jänner 2027 17 - 21 Uhr

Wir ersuchen Sie die Ausstellungsgüter nach der Veranstaltung abzutransportieren. Es empfiehlt sich während des Abbaus den Stand zu beaufsichtigen, solange sich noch Wertgüter darauf befinden. Eine verfrühte Abreise, sprich vor 17 Uhr, hat eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.000,- zur Folge. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Offizielle Messeöffnungszeiten
Dienstag, 19. Jänner 2027 9 - 18 Uhr
Mittwoch, 20. Jänner 2027 9 - 17 Uhr

Zu diesen Zeiten muss der Messestand besetzt sein.

Einlasszeiten für Aussteller/Innen während der Veranstaltung
Täglich ab 8 Uhr früh – in dieser Zeit können Sie Ausstellungsprodukte für Ihren Stand nachliefern. Generell können Aussteller maximal bis 1 Stunde nach dem offiziellen Messeende in den Hallen bleiben.

Parken
Parkplätze sind auf unserem Ausstellungsgelände hinter den Messehallen ausreichend

vorhanden und werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. WICHTIG: Eine Zufahrt auf das Gelände ist ausschließlich gegen Vorlage Ihres Parkausweises möglich! Diesen erhalten Sie an der Information im Events & Exhibitions Center oder beim Portier.

5. Tiefgarage:

Sollten Sie es wünschen, können Sie auch in der hauseigenen Tiefgarage parken. Die Gebühren dafür sind je nach Parkdauer am Kassenautomat zu entrichten. Sollten Sie einen reservierten Parkplatz benötigen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Online-Anmeldung an. Die Platzierung Ihres reservierten Parkplatzes erhalten Sie zeitgerecht per E-Mail oder erfahren Sie bei Anreise an der Information oder beim Portier.

Postsendungen zur Messe

Der Veranstalter nimmt Postsendungen für Aussteller nur in der offiziellen Aufbauzeit, Messezeit und Abbauzeit entgegen. Die Annahme der Postsendungen erfolgt ausschließlich unter Haftungsausschluss für den Veranstalter! Sollten Sie Postsendungen direkt auf der Messe empfangen, bitten wir um Bekanntgabe an der Information des Sports & Fashion Center.

Allgemeine Richtlinien

1. Standaufbau & Einrichtung

1.1 Jede Flächenveränderung des zugewiesenen Platzes ist nicht statthaft. Ebenso sind Veränderungen an den äußeren Wandflächen untersagt, insofern sie nicht mit dem Veranstalter vorher abgesprochen sind.

1.2 Die allgemeine Bauhöhe beträgt 2,00m, erweiterbar auf 2,50m mit unserem hauseigenen System.
Bei Überschreitung durch Überbauten, Beschriftung oder Dekoration muss vorher der Veranstalter in Kenntnis gesetzt werden und eine schriftliche Zustimmung geben.

1.3 Allgemeine Standausstattung
Standgrößen von je ca. 10 m² Weitere Größen können nach Absprache und Verfügbarkeit angeboten werden.
1 Tisch klein (120x60 cm) und 4 Stühle Kleiderstangen und/oder
Fächerboden freistehend
1 Stromanschluss 230V

1.4 Feuerlöscheinrichtungen, Notausgänge und Gänge sind freizuhalten!
Auf dem Stand darf unter keinen Umständen ein selbstklebender Teppich verwendet werden. In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, Beschriftungen (außer den vom Veranstalter beigestellten Standbeschriftungen) oder Werbetafeln, hineinragen. Dekorationsmaterial und Stoffe müssen nachweislich der Brandschutzklasse B-s1, d0 und C-s1, d0 (schwerbrennbar, schwachqualmend, nichttropfend) entsprechen. Das Einsprühen mit einem Flammschutzspray ist nicht gestattet. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.5 Das Bohren und Schrauben in Wände, Decken und Böden ist grundsätzlich verboten!
Muss aus aufbautechnischen Gründen in die Decke oder Mauer gebohrt

werden, so ist der Aussteller angehalten, vorher den Veranstalter zu informieren und dann den Urzustand nach der Messe wieder herzustellen! Etwaige Beklebungen müssen rückstandslos ablösbar sein. Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Sanierungs-/Reinigungskosten in Rechnung gestellt!

1.6 Selbstumbauten am Standbauequipment, Kleiderstangen und Regalen.
Wir weisen darauf hin, dass Selbstumbauten am Standequipment nicht gestattet sind. Schäden, die durch einen Selbstumbau entstehen, werden dokumentiert und müssen in Rechnung gestellt werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.

1.7 Standaufbauten und Einrichtungsgegenstände müssen den einschlägigen Brandschutzverordnungen und Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
Zur Ausstattung der Messestände darf nur unbrennbares oder flammsicheres imprägniertes Material verwendet werden. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen (Styropor) ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungsklasse Q1 und Tropfenbildungsklasse TR1 vorgelegt wird!

2. <u>Aktivitäten am Stand</u>

Stand Promotions sind dem Veranstalter zu melden. Diese werden nur genehmigt, insofern sie im Standinneren stattfinden und andere Nachbarstände weder akustisch noch optisch stören. Lärmende Produktdemonstrationen und störende Aktivitäten sind ausnahmslos zu unterlassen bzw. werden bei Nichtbeachtung vom Veranstalter sofort abgestellt.

Folgende Punkte gelten für alle hausfremden Standbaufirmen: Es wird bei den Messeständen Kaltlicht empfohlen. Halogenstrahler (Halogenlicht) ist auf Grund der starken Hitzeentwicklung nicht gestattet.

Standrückseiten, die die Bauhöhe von 2 Metern überschreiten, müssen sauber und attraktiv sein. Wasseranschlüsse können nur bedingt installiert werden. Alle Standbaupläne sind mindestens 2 Monate vor Messebeginn an den Veranstalter schriftlich einzureichen!

Allgemeine Information für alle Aussteller!

Bitte bedenken Sie, dass wir für einen reibungslosen Ablauf der Messevorbereitungen Ihre Bestellungen fristgerecht benötigen!

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine erfolgreiche Verkaufssaison!
Ihr Brandboxx Team